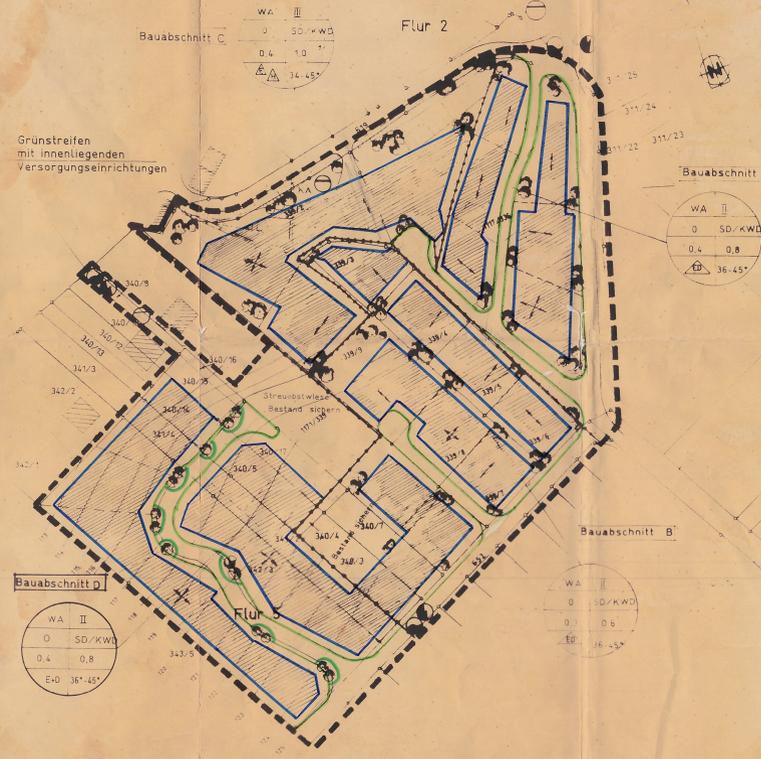
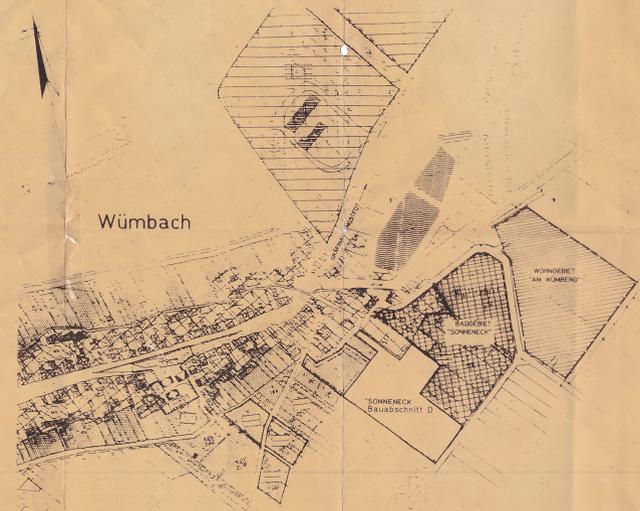


1. Änderung und Ergänzung mit Bauabschnitt - D

Bebauungsplan 1:750

Lageplan 1:2500

Wümbach



Zeichenerklärung

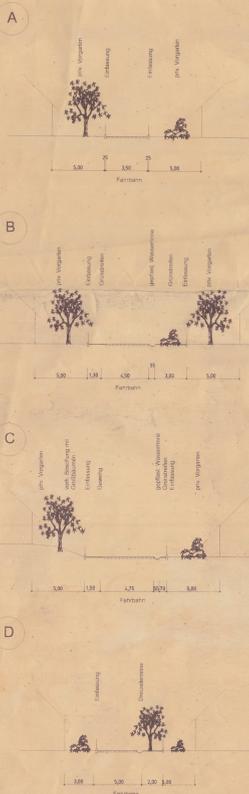
Festsetzungen Bauabschnitt - D

- WA II Allgemeines Wohngebiet
Zahl der Vollgeschosse
BEMERKUNG: Die Gebäude sind im Hinblick auf die Bauweise nach § 3 Abs. 3 BauZB zu errichten.
- 0 SD/KW/D Satteldach o. Krüppelwalmdach
GRZ 0,4 Grundflächenzahl
GFZ 0,8 Geschosflächenzahl
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Mehrfamilien- als Einzelhäuser zulässig
- Größe d. räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßengrenzlinie
- Baugrenze
- Zaunlinie
- Straßenverkehrsfläche
- Grünstreifen zu öffentl. Bäumen
- Mehrzweckstreifen/Gehweg
- Wohngebietsstraße
- festgesetzte Grundstückszufahrt
- Grundstücksgrenze der parzellierten Baufläche
- Hauptfluchtlinie
- Wohnbaufläche
- Spielfläche
- Straußentweitung
- Erhaltung Bäume
- Erhaltung Sträucher
- Vorbildliche Kläranlage
- Wasser
- Elektrizität
- GGA Gemeinschaftsgaragen
GRZ 0,4 nicht zulässig
- BA Bauabschnitt
- Grenze zwischen Bereichen mit unterschiedl. Nutzungsfestsetzung - Bauabschnitte

Hinweise

- ursprüngliche Flurstücksgrenze
- bestehende Gebäude
- 325 Flurstücknummer
- Bebauungsvorschlag
- zu den zwingenden Festsetzungen der Gestaltung, die eingetragenen Maße sind Höchstmaße
- bei II: Gebäude
Satteldach o. Krüppelwalmdach
Dachneigung 34° - 45°
26° - 45°
Eindeckung z.B. Ziegel
Farblin. naturrot, braun, schwarz
Kniestock max. 1,35m
Dachüberstand Traufe max. 60cm
Dachüberstand Organg max. 60cm
Sockel hangsteig nach Gelände
- bei III: Gemeinschaftsgaragen
Ausführung als Doppelgaragen
außen je 6,00 x 7,00 m
Gestaltung einheitslich je Standort
Satteldach o. Krüppelwalmdach
Dachneigung 34° - 45°
Eindeckung mit Ziegel
Farblin. naturrot, braun, schwarz
Dachüberstand Traufe max. 30cm
Dachüberstand Organg max. 30cm
- Zaun - Straßenfront
Senkrechter Lattenzaun
mit Sockel 1,00m (max.)
Sockel max. 0,20m
Dreitzaun zwischen Grundstücken zulässig

Regelstraßenraumprofile im Bebauungsgebiet



Grünordnungsplan M 1:750



Bauordnungsrechtliche Festsetzungen für Bauabschnitt - D

1. Festsetzung: Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im Einklang mit den Bestimmungen der Bauordnung für Baden-Württemberg zu erfolgen.
2. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
3. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
4. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
5. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
6. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
7. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
8. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
9. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
10. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
11. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
12. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen für Bauabschnitt - D

1. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
2. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
3. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
4. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
5. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
6. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
7. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
8. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
9. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
10. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
11. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
12. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen für Bauabschnitt - D

1. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
2. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
3. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
4. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
5. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
6. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
7. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
8. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
9. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
10. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
11. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.
12. Zielsetzung: Der Bebauungsplan soll die Entwicklung des Wohngebietes in der Weise steuern, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung für Wohnraum, Grünflächen und Freizeitanlagen befriedigt werden können.

Verfahrensmerkmale zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Sonneneck“ - Bauabschnitt D

1. Durch Aufhebung des Satzungsbeschlusses GR Nr. 463/197 hat der Gemeinderat am 16.12.1997 festgelegt, daß der bestehende und rechtskräftige Bebauungsplan „Sonneneck“ zum die in Planung befindlichen Flächen des Bauabschnittes D (vormals E - Plan „Sonneneck III“) umfängl. nach § 3 Abs. 3 BauZB geändert und ergänzt wird.
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister
2. Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sonneneck“ bleiben in ihrem Flächenbestand und Inhalt unverändert vollständig erhalten.
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister
3. Der Änderungsbescheid wurde am **30.04.1998** ortsüblich bekanntgemacht.
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister
4. Der Gemeinderat hat am **26.04.1998** den Entwurf der 1. Änderung (hier: Bauabschnitt D) des Bebauungsplanes „Sonneneck“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister
5. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung, bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung, hat in der Zeit vom 09.02.1998 bis zum 23.02.1998 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 1 BauZB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden und mit dem Hinweis erfolgt, daß Bedenken, Anregungen und Ergänzungen während der Auslegungfrist schriftlich oder zur Niederschrift nur zu dem passierten und ergänzten Teil Bauabschnitt D vorzulegen werden können.
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister

6. Die von den Änderungs- und Ergänzungen der Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **09.02.98** nach Abs. 1 Nr. 1 BauZB an der Stelle des Beschlusses, daß diese in der Zeit bis zum **06.03.98** zu erfolgen hat.
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister
7. Der Gemeinderat hat am **24.03.98** die Bedenken, Anregungen und Ergänzungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgezwungen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister
8. Die Anwendung der Satzung wurde am **28.04.1998** durch den Gemeinderatsbeschluss
Grafnau-Angstedt, den **29.04.1998**
Bürgermeister
9. Der katastermäßige Bestand mit Stichtag vom **29.04.98** sowie die genehmigten Festsetzungen der reellen städtebaulichen Planung werden als richtig beschreiben.
Ilmenau, den **28.04.98**
Amtsleiter
10. Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung, bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung, wurden mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Weimer vom **02.05.98** erteilt.
Weimer, den **02.05.98**
Landesverwaltungsamt
11. Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung der Satzung wurde während der Öffnungszeiten ortsüblich bekanntgegeben und zur jedermann zur Einsicht ausliegt. Die Auslegung erfolgte vom **02.05.98** bis **02.05.98**.
Grafnau-Angstedt, den **02.05.98**
Bürgermeister

Zum vorliegenden Plan ist Lauter nach § 26a Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 25 Abs. 1 BauZB keine Entscheidung des zuständigen Behörden erforderlich.

16. Juli 1998
Weimer, den **16.07.1998**
Conrad, den **16.07.1998**
Pustich, den **16.07.1998**

BAUPROJEKT ILMENAU GmbH
70 0000
Schiffstr. 1
71704-94 VB
0413-94-1111

DATUM	ANLASS	AUSGEFÜHRT VON
	Bebauungsplan	
	Baugesamt „Sonneneck“	
	Gemeinde Wolfersberg	
	98704 Grafnau-Angstedt, Marktplatz 6	
	98704 Wümbach	
	Baugesamt „Sonneneck“	
	1. Änderung und Ergänzung mit Bauabschnitt - D	